



## Vorschriften und Regeln im Schwimmbad der Mittelschule am Gerhart-Hauptmann-Ring

- Bitte helfen Sie ihren Kindern beim Umziehen vor und nach dem Schwimmen.
- Die Umkleiden sind frühestens 15 Minuten vor Kursbeginn zugänglich.
- Der Schwimmkurs findet ohne Eltern statt.
- **Umkleideregeln:** Die Mütter gehen bitte mit ihrem Kind / ihren Kindern (egal ob Junge oder Mädchen) in die Mädchen Umkleiden. Die Väter gehen bitte mit ihrem Kind / ihren Kindern (egal ob Junge oder Mädchen) in die Jungen Umkleiden. Sollte der Vater bringen und die Mutter abholen, bitte wir den Vater die Kleidung ihres Kindes /ihrer Kinder nach Start des Schwimmkurses (somit ist es sehr wahrscheinlich das sich nicht gerade ein Kind umzieht) in die Mädchen Umkleide zu legen. Bitte nicht einfach eintreten, sondern kurz anklopfen, mitteilen dass ihr nur die Kleidung ablegen möchtet und falls sich doch noch ein Kind umzieht, bitte warten. Bei umgekehrter Situation, also Mutter bringt und Vater holt ab. Bitte gleiches Prozedere nur umgekehrt.
- **Duschregeln:** Die Kinder duschen allein in Badebekleidung. Wenn die Kinder noch nicht selbständig duschen können, bitten wir euch dies zu Hause zu tun. Sollte ein Kind einen Neoprenanzug anhaben ist es von Vorteil ihn nicht einzuseifen (Anzug geht davon schneller kaputt). Haarewaschen sollten die Kinder nur dann, wenn sie es auch selbständig können. Bitte habt Verständnis, dass die Trainer den Kindern dabei nicht helfen können. Eltern müssen aus den Duschen bleiben.
- Die Aufsichtspflicht der Trainer beginnt mit der Abholung der Kinder in den Umkleidekabinen und endet mit der Abgabe der Kinder in den Umkleidekabinen.
- Das Fotografieren ist aus datenschutzrechtlichen Gründen verboten.
- Bitte holt Eure Kinder pünktlich ab, damit kein langes Warten in den Umkleidekabinen entsteht. Wenn möglich, bitten wir auf ausgiebiges Haarewaschen und Föhnen zu verzichten.
- Sollte Ihr Kind krank sein und z.B. über Kopf- oder Ohrenschmerzen klagen, lassen Sie das Training an diesem Tag bitte ausfallen. Es ist nicht erforderlich, uns bei Nichterscheinen zu verständigen.